

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

av/ 24. Februar 2011
Brehm/Thiel

Spielhallenflut in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- 1) Die Verwaltung berichtet differenziert über die aktuelle Anzahl und die Häufung bestimmter Standorte von bestehenden und beantragten Spielhallen in Nürnberg und über Fehlentwicklungen in Stadtbereichen die bereits heute durch eine bedenkliche Häufung derartiger Betriebe im Straßenbild Abwertungstendenzen ('Trading-down-Effekt') erkennen lassen.
- 2) Die Verwaltung erstellt ein strategisches Konzept, um mit planungsrechtlichen Instrumenten die Spielhallenflut einzudämmen. Zunächst sollen bei jeder Neuaufstellung eines Bebauungsplans Spielhallen präventiv unterbunden werden, soweit dies im Rahmen des Planungsrechts für die dort ausgewiesene Gebietskategorie nach BauNVO möglich ist. Sobald ein Antrag auf Errichtung einer Spielhalle eingeht, soll umgehend geprüft werden den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, oder falls es sich um unbeplante Bereiche mit Baurecht nach § 34 BauGB handelt einen Bebauungsplan aufzustellen und verfahrensbegleitend eine Veränderungssperre zu veranlassen so, dass die Errichtung neuer Spielhallen unmöglich wird.
- 3) Die Verwaltung berichtet, welche zusätzlichen Möglichkeiten bestehen, eine Ausweitung von Spielhallen zu unterbinden, oder wenigstens effektiv einzudämmen.
- 4) Die Verwaltung berichtet über den Vollzug der Werbeanlagenverordnung bei Betrieben dieser Branche, die durch unzulässige uneinsehbar verklebte dunkle Schaufensterflächen regelmäßig dagegen verstoßen.

Begründung:

Wie schon in den Medien berichtet (s. Anhang) gibt es immer mehr Spielhallen in Nürnberg. Wie im JugendhilfeA vom 17.02.2011 (Sitzungsvorlage TOP 1, Bericht, dort S. 41) dargelegt wurde existierten im Juli 2010 im Stadtgebiet bereits 139 Spielhallen. Insbesondere rund um den Plärrer, in der Südstadt, in Gostenhof, St. Leonhard und in Schweinau scheint es eine augenfällige Konzentration zu geben. Aber auch in anderen Stadtbereichen, vor allem in den Vierteln innerhalb der großen Ringstraße ist die fortschreitende Ausbreitung unübersehbar.

Die sozialschädlichen Folgen des Glückspiels sind hinlänglich bekannt, die Zockerbuden verleiten durch die Allgegenwärtigkeit des Angebotes erwiesenermaßen zur Spielsucht. Im Jugendhilfeausschuss vom 17.02.2011 wurden hierzu erschreckend hohe Zahlen von Personen mit "pathologischer Spielsucht" im Stadtgebiet genannt und auf die steigende Tendenz hingewiesen.

Obwohl davon grundsätzlich alle soziale Schichten betroffen sind, sind die Folgen vor allem für sozial schwache Bevölkerungskreise gravierend, da die hier stattfindende finanzielle Abschöpfung verbunden mit der Hoffnung auf Spielglück bei Schwächung des Selbstvertrauens und der Leistungsbereitschaft dem sozialen Abstieg in prekäre Lebensverhältnisse Vorschub leistet. Die Anstrengungen der Sozialpolitik werden damit in zweierlei Hinsicht konterkariert. Zum einen fließen steuerfinanzierte Transferleistungen die beispielsweise für den Lebensbedarf von Familien oder Kindern gedacht waren in falsche Kanäle ab; zum anderen wird der Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe untergraben.

Offenbar sind Spielhallen – jedenfalls nach den Erfahrungen anderer Städte – aber auch unter Gesichtspunkten der öffentlichen Sicherheit ein Problem: „Es gibt hier eine Beschaffungskriminalität, die durchaus mit Drogensucht zu vergleichen ist“, so Walter Böhm (CSU), Ordnungsreferent der Stadt Augsburg (lt. Augsburgener Allgemeine v. 14.01.2011).

Mangels anderer den Kommunen an die Hand gegebener wirksamer Instrumentarien müssen hier die Möglichkeiten des Baurechts zur Eindämmung der Spielsucht genutzt werden. Es gibt aber natürlich auch erhebliche stadtplanerische und stadtentwicklungspolitische Aspekte, die nach der Anwendung aller baurechtlichen Möglichkeiten verlangen:

Die Spielhallen verschlechtern das Stadtbild, die toten und trostlosen Fensterflächen sind hässlich und unansehnlich. Ungepflegte, verwahrloste Erdgeschossbereiche sind Erkennungszeichen für Stadtbereiche mit strukturellen Mängeln und sozialen Problemen. Spielhallen haben eine negative Ausstrahlung auf ihr unmittelbares Umfeld, sie machen ganze Straßenbereiche unansehnlich. Sie vertreiben (auch weil sie wegen des einträglichen Geschäfts mit der Spielsucht verhältnismäßig hohe Mieten zahlen können) kleinteiligen Einzelhandel und setzen den Wohnwert erheblich herab, was auf mittlere Sicht dann wieder zu Wegzügen (derjenigen die es "sich leisten" können und damit auch zu sozialen Sicker-Effekten) führt. Der durch abnehmende Wohnattraktivität ausgelöste Kaufkraftverlust verschlechtert die Bedingungen für stadteilaufwertende wünschenswerte Gewerbebetriebe weiter und katalysiert dann den befürchteten 'Trading-down-Effekt'. Spielhallen müssen somit als ganz konkrete Gefahr im Sinne der negativen Entwicklung eines Straßenzugs oder einer Mikrolage gesehen werden: Sie befördern damit den schlechten Ruf und schrecken Investoren und Gewerbetreibende zurück. Verwahrlosung und Leerstand, vor allem in den Stadtvierteln, in denen ohnehin bereits städtebauliche Missstände oder soziale Verwerfungen (etwa eine merklich höhere Arbeitslosigkeit unter der Wohnbevölkerung)

herrschen sind die Folgen. Damit würden auch die erheblichen planerischen und finanziellen Anstrengungen der Stadtsanierung unterlaufen. Für die Zukunft ist es wichtig, dass Wohngebiete, die Innenstadt und auch die verdichteten zentrumsnahen Mischbereiche mit hohem Wohnnutzungsanteil von Spielhallen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unbedingt verschont bleiben.

Etliche deutsche Städte ergreifen inzwischen bereits Initiativen und konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut: Berlin, Frankfurt am Main, Köln, Stuttgart, Mainz, Augsburg oder Mülheim/Ruhr, werden in der überregionalen Presse beispielgebend genannt. Nürnberg das von dem Spielhallenproblem offenbar auch in besonderer Weise betroffen ist sollte dem nicht nachstehen. Die Erfahrungen anderer Städte – so bereits vorhanden und ausgewertet – sollten sinnvollerweise genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender